

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5 „Rakamp-Mitte“, 3. Änderung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Deutsch Evern hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rakamp-Mitte“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist im Wesentlichen, das Maß der baulichen Nutzung im Plangebiet behutsam zu erhöhen, um somit eine zeitgemäße Nachverdichtung innerhalb des Plangebietes zu ermöglichen, die den Charakter des Wohngebietes als Einfamilienhausgebiet nicht verändert.

Weiterhin werden Bestandsanpassungen vorgenommen im Bereich der Verkehrsflächen und einer nicht mehr vorhandenen Freileitung.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde beschlossene Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Rakamp-Mitte“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

11. Mai 2017 bis einschließlich 12. Juni 2017

im

- **Gemeindebüro Deutsch Evern**, Bahnhofstraße 10, 21407 Deutsch Evern, montags bis donnerstags von 8:30 bis 13:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, das Planverfahren wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird deshalb abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nebenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Deutsch Evern, den 03.05.2017



.....
Buntrock
(Gemeindedirektorin)

Ausgehängt am: 03.05.2017

Abgenommen am: 13.06.2017

Bebauungsplan Nr. 5 „Rakamp-Mitte“, 3. Änderung

Übersichtsplan, genordet

